

Calwer Wochenblatt



Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Ersetzt wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag mit einem Anzeiger-Blatt am Samstag.

Dienstag, den 7. Oktober 1879.

Abonnementpreis: halbjährlich 1 1/2 Rthl., im Bezirk 2 1/2 Rthl. Einrückungsgebühr: die gewöhnliche Zeit 9/3

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. Bekanntmachung betr. die Wiederbestimmung verlorener Grenzsteine.

Da die Wahrnehmung gemacht wird, daß die Grund-Eigenthümer der ihnen in §. 22 der Min.-Verf. vom 12. Oktober 1849 zu Verhütung willkürlicher Grenzveränderungen und zu Erhaltung und Bewahrung bereinigter Grenzen auferlegte Verpflichtung, von dem Verlust einer Grenzmarke den Untergängern sogleich Anzeige zu machen und bis zur Wiedereinsetzung der Marke durch die Untergänger den wirklichen oder vermeintlichen Punkt einstweilen mit einem Stogen zu bezeichnen, vielfach nicht nachkommen, wird diese Vorschrift hiemit von Neuem zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 2. Oktober 1879.

R. Oberamt.
Stargard.

Bekanntmachung.

Nach §. 420 der R. Str. Pr. Ord. vgl. mit Art. 6 des würtl. Ausführungsgesetzes vom 4. März 1879 ist die Erhebung der Privatklage wegen Verleibigung (ausgenommen die Verleibigungen des §. 196 des R. Str. Ges. Buchs) in denjenigen Fällen, in welchen der Kläger und der Beschuldigte in demselben Gemeindebezirk wohnen, erst nach erfolgloser Vornahme eines Sühneversuchs zulässig, welcher bei dem Ortsvorsteher nachzusehen ist. Der Kläger hat die Bescheinigung hierüber mit der Klage einzureichen.

Sobald wird darauf aufmerksam gemacht, daß zwar die R. Staatsanwaltschaft berechtigt ist, auch wegen der nur auf Antrag verfolgbar Verleibigungen und Körperverletzungen die öffentliche Klage zu erheben, dieses aber nur dann geschehen wird, wenn die Klagerhebung etwa im öffentlichen Interesse gelegen sein sollte. In allen anderen Fällen hat der Verletzte nicht mehr wie nach bisherigem Recht, lediglich die Strafverfolgung zu beantragen, sondern Privatklage nach Vorschrift des §. 414 der R. Str. Pr. Ord. zu erheben. Dieses kann mündlich zu Protokoll des Gerichtsschreibers, oder schriftlich geschehen; in letzterem Fall müßten der Klagschrift zwei Abschriften beigelegt werden. Schriftliche Anträge, welche diesen Vorschriften nicht entsprechen, werden zur Verbesserung zurückgegeben.

Da übrigens eine speziellere Darlegung der dießfalligen Vorschriften auf diesem Wege unthunlich ist, so werden die Ortsbehörden beauftragt, die Vorschriften des §. 414 ff. der R. St. Pr. Ord. in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Calw, 3. Oktober 1879.

R. Oberamtsgericht. Schuon.

Calw. Vorladung zur Schulden-Liquidation.

In der Ganttsache des Georg Frey, Bierbrauers und Wirthschaftspächters von hier, findet die Schuldenliquidation am Mittwoch, den 17. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Calw statt, wozu die Gläubiger unter Hinweisung auf die im Centralblatt enthaltenen näheren Bestimmungen hiemit vorgeladen werden.

Den 2. Oktober 1879.

R. Amtsgericht.

Schuon.

Calw. Öffentliche Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen des Bäckers Gottlieb Delschläger von Unterreichenbach ist der Konkurs eröffnet. Die Eröffnung ist am

4. Oktober d. Js., Nachmittags 4 Uhr erfolgt, und der Amtsnotar Herrgott in Liebenzell zum Konkursverwalter ernannt.

Allen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, sowie von ihrem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie etwa aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Verwalter

bis zum 25. d. M.

einschließlich Anzeige zu machen. Zur Anmeldung der Konkursforderung wird die Frist

bis zum 25. d. M.

einschließlich festgesetzt.

Zur Beschlußfassung der Konkursgläubiger über die Wahl eines Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und über die in den §§. 120. 125. der Konk. Ordg. bezeichneten Fragen (Wahltermin) werden die Betheiligten auf

Freitag, den 17. d. M.,

Vormittags 8 1/2 Uhr,

in das Gerichtszimmer — oberer Rathhaus-saal — vorgeladen.

Ebenfalls findet der allgemeine Prüfungstermin am Dienstag, den 4. November d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

statt.

Den 4. Oktober 1879.

R. Amtsgericht.

Schuon.

Zur Beglaubigung: Bandel, Gerichtsschreiber.

Calw.

Haus-Verkauf.



Aus der Verlassenschaftsmasse des † Heinrich Loh, gew. Sattlermeisters und Gemeinderaths dahier, kommt die hienach beschriebene Liegenschaft am

Donnerstag, den 9. Novbr. 1879,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus zum Verkauf:

1 a 74 qm Eine Scheuer mit eingebauter Wohnung und Hofraum an der Feinacherstraße.

B. B. A. 6000 M.

1 a 41 qm Eine große Scheuer mit Hofraum am Hengstetter Gäßle,

B. B. A. 1700 M.

Rathsschreiberei.

Saffner.



Immobilienverkauf.

Aus der Gantmasse des verst. Carl Barth, gew. Restaurateurs in Cannstatt, früher in Calw und Marbach, kommt dessen auf der Markung Calw gelegene Liegenschaft am

Donnerstag, den 16. Oktbr. d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Calw zum 1ten und letztenmale in öffentlichen Aufsteich und zwar:

- Haus Nr. 558.
- 1 a 42 qm ein zweistöck. Wohnhaus und Wirtschaftsbau mit Zwerchhaus an der Teinacherstraße,
- " 04 " Staffel,
- 2 " — " Hofraum,
- " 25 " Holzremise,
- " 51 " ein zweistöckiges Stall- und Remisen-Gebäude hinterm Haus,

4 a 22 qm an der Nagold neben Zimmermeister Koch und der Stadtgemeinde.

Anschlag des Gemeinderaths Calw 13,000 M

Angelaufen à 10,000 M

Auswärtige Kaufliebhaber und Bürgen haben vor der Versteigerung obrigkeitliche Vermögenszeugnisse vorzulegen.

Calw, den 26. Septbr. 1879.

Verkaufskommissär

Gerichtsnotar von Calw:

Erhardt.

Oberriedl.

Gerichtsbezirks Calw.

Gläubiger-Aufruf.

Im Gante des Jakob Theurer, Maurers und Wirths in Alzenberg hat sich ergeben, daß auch die Ehefrau — Katharine eine geborene Keppler — überschuldet ist.

Mit dem Versuche der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens beauftragt, ergeht nun an diejenigen Gläubiger derselben, deren Forderungen nicht aus den Gantakten des Ehemanns ersichtlich sind, die Aufforderung, ihre Ansprüche

binnen 10 Tagen anzumelden, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben würden.

Den 30. September 1879.

R. Amtenotariat

Teinach.

Müller.

Privat-Anzeigen.

Bilbbad.

Ein Einspänner-Chaischen

mit Verdeck, sehr gut erhalten, für einen Beamten oder Reisenden geeignet, preiswürdig zu verkaufen bei

Chr. Haifsch.

Simmozheim

Geldauszuleihen.

280 M sind gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen bei

J. Maier, W.

Formulare für polizeiliche Strafvorfugungen

sind zu haben in der

A. Delschläger'schen Buchdruckerei.

Empfehlung.

Für kommende Saison ist das Neueste in Blumen, Federn, Bändern, Samme etc.

eingetroffen, sowie

Modellhüte,

welche ich den geehrten Damen zur Ansicht empfehle, und lade zum Besuch und gest. Abnahme freundlichst ein.

Ernestine Zipperer, Modistin.

Modellhüte

sowie sämtliche Pugartikel in reichster Auswahl empfiehlt bestens

Pauline Heldmaier.

Simmozheim.

Obstmahlmühlen & Mostpressen.

Fertige Obstmahlmühlen und Mostpressen sowie einzelne Pressspindeln sind zu haben in der

Eisenwaarenfabrik und Reparaturwerkstätte von Adolf Rienzle.

Calw. Frucht-Preise am 4. Oktober 1879.

Getreidegattungen.	Voriger Ref.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Vertrag.	Zu-kauf.	In Ref. gebt.	Höchster Preis		Babrer Mittel-Preis		Niedester Preis		Verkaufs-Summe		Gegen d. vor. Durchschnittspreis		
						M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.
Weizen	—	23	23	23	—	—	—	11	20	—	—	—	—	—	—	—
Kornen, gem.	—	12	12	12	—	—	—	9	20	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	87	87	87	—	8	20	7	74	7	20	—	—	—	—	—
Dinkel, gem.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemisch	—	2	2	2	—	—	—	8	20	—	—	—	—	—	—	—
Daber alter	—	62	62	62	—	6	50	6	30	6	10	—	—	—	—	—
neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	—	186	186	186	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Stadtschultheißenamt.

Kalender für 1880,

in verschiedenen Ausgaben hält zur Abnahme empfohlen

C. A. Bub, Buchbinder.

Alzenberg.

Tafelobst, gemischtes Mostobst, Bratbirnen

hat zu verkaufen

P. Abel.

Von heute an kann

gemostet

werden. Auch ist

Milch

zu haben bei

Georg Pfommer, Biergasse.

Logis

zu vermieten sogleich

G. Burkhart, Schwanenwirth.

300 Mark und 600 Mark Pflegschaftsgeld

hat sofort auszuleihen

C. A. Bub, Buchbinder.

Geldauszuleihen.

1000 und 5—600 Mark sind gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat; von wem? sagt die Exped. d. Blattes.

Italienische Weintrauben

in vorzüglicher süßer Qualität, liefere ich bei sofortiger Vorbestellung in kleineren und größeren Quantitäten. Musterkistchen à M. 3. 50. sind bei mir zu haben.

C. W. Heiler.

Ostelsheim.

Bitte.

Am Donnerstag, den 25. September, brannte hier ein Wohnhaus mit Scheuer unter einem Dach, gänzlich nieder, die Gefahr für andere in der Nähe befindliche Häuser war groß, und ist unserer neu eingerichteten Feuer-



wehr, die sich so gut bewährt hatte, zu verdanken, daß der Brand auf dieses Gebäude beschränkt blieb. Der Abgebrannte ist zwar versichert, leider aber nicht so daß ihm sein Schaden vollständig ersetzt werden könnte, und sind ihm einige Zentner Hopfen, welche nicht versichert waren, mit vorzuzählen. Auch sind einem auf hiesiger Markung befindlichen Bahndiener circa 60 Centner Futter, welche in der abgebrannten Scheuer aufbewahrt waren, verbrannt, welche nicht versichert waren; und erlaubt sich der Unterzeichnete für diesen

vermögenslosen aber braven Mann um milde Beiträge zu bitten.

Schultheiß Stahl.

R. Standesamt Calw.

Vom 29. September bis 15. Oktober 1879.

Geborene.

- 26. Sept. Martha, Tochter des Jakob Friedrich Wöhrle, Spinnereibesitzer hier.
- 27. Ernst Hermann, Sohn des Ernst Ludwig Schlotterbeck, Selters hier.
- 28. Julius Friedrich, Sohn des Carl Friedr. Waidelich, Köhlewirtshier.
- 29. Louise Christiane, Tochter des Andreas

- 1. Okt. Finkenbein, Schuhmachers hier.
- Hermann Friedrich, Sohn des Martin Kälm, Heizers von Einsiedeln, Canton Schwyz.
- 1. Pauline Johanna Louise, Tochter des Carl Jakob Schnauser, Reggers hier.

Altburg.

Keine Milchschweine

hat zu verkaufen

Jakob Frommer.

Calw, 6. Okt. In den Bericht über den Viehverkauf des landwirthschaftlichen Vereins hat sich ein sehr bedauerlicher Irrthum eingeschlichen. Es wurde dort beklagt, daß der Verkauf von Seiten des Schwarzwalds nicht dasjenige Interesse gefunden habe, das hätte erwartet werden dürfen. Es haben sich aber an der Versteigerung 5 Landwirthe vom Schwarzwald betheiliget, und zwar von Oberkollmungen, Liebelsberg, Agenbach und Röhrenbach, und es ist nur in Folge von Nachbedoten die bedauerliche Thatsache eingetreten, daß nur nach Röhrenbach 1 und nach Liebelsberg 2 Ralbeln kamen, während Stadt und Bühl 16 Stück erhielten. Dieses vorderhand nur vereinzelte Interesse des Schwarzwalds verdient den moncherlei absprechenden Urtheilen gegenüber, die man am Verkaufstage über das importirte Vieh hören konnte, alle Anerkennung, und es ist mit Zuversicht vorauszusagen, daß gerade diese vereinzelten Vorkäufe von Landwirthen auf dem Walde ihre wohltätige, überzeugende Rückwirkung auf ihre Umgebung nicht verfehlen werden, und daß im Verlaufe weniger Jahre diese vortreffliche Viehrace sich auch auf dem Walde diejenige Anerkennung erobert haben wird, die sie so sehr verdient.

Calw, 6. Oktober. Ein großer Unfug, der sich alle Jahre wiederholt, ist eben wieder in schönster Uebung, nemlich das Bewerfen der Kastanienbäume auf dem Brühl mit Steinen, wozu ein großer in der Nähe liegender Haufen geschlagener Kalksteine unserer Jugend eine willkommenen, ja fast verführerische Gelegenheit bietet. Der Unfug hat zwei bedenkliche Seiten, einmal die vielfachen Verletzungen der herrlichen Bäume durch die scharfen Steine, nach dem aber die Gefahr für die Vorübergehenden, wie denn dem Schreiber ds. im vorigen Jahre ein Stein hart am Kopfe vorbeigeschlagen ist. Wird dem Unfuge nicht in irgend einer Weise gesteuert, so haben die Straßenwärter in kurzer Zeit das Vergnügen, ihr Straßenmaterial mühsam auf dem ganzen Brühl zusammenlesen zu müssen, die Passanten des Brühls aber haben die Unlust, bei jedem Schritte auf der sonst so ebenen Wandelbahn auf die zahllos herumliegenden Steine zu treten. Bedauerlicherweise fällt die Uebung dieses alljährlich wiederkehrenden Unfuges gerade in die Ferien und ist deshalb eine Warnung der Jugend in der Schule, wo sie am eindringlichsten ertheilt werden könnte, unmöglich. Schon die Rücksicht auf die Schonung unserer prachtvollen Alleebäume, die bei dem allmählichen Verderben so vieler von denselben doppelt geboten ist, wird aber auch andere Mittel finden lassen, diese Schonung zu erzwingen.

Stuttgart, 1. Okt. Ueber die Zeit des Volksfestes wurden hier 3 Personen wegen Taschendiebstahls festgenommen, nämlich ein Mann aus Rbln, welcher wegen Diebstahls schon öfters bestraft wurde, ein reisender Taschendieb, welcher am letzten Sonntag in der Königsstraße vor dem Autenrieth'schen Laden einer Dame das Portemonnaie aus der Tasche stahl und auf frischer That ertappt wurde, soann eine Frauensperson, welche verdächtig war, einer Frau im Eisenbahnwagen das Portemonnaie entwendet zu haben.

Kottenburg, 3. Okt. Die von mehreren Orten gemeldete Thatsache, daß in Folge diejähriger Mangel an Bucheckern die Eichhörnchen die Obstgärten heimsuchen und hier Schaden zufügen, muß auch von hier aus bestätigt werden. Nachdem namentlich unter Birnbäumen seit längerer Zeit halbe durchgenagte Birnen ohne Kerne sich vorfinden, ist man endlich auf diese ungeduldeten Gäste aufmerksam geworden. Beim Schütteln des Obstes bemerkte man auch auf und in den Gabeln der Äste ganze Lagen von zerstreutem Obst, ein Beweis von der Schädlichkeit dieser Thiere.

Karlsruhe, 30. September. Ein hiesiges Haus hatte in voriger Woche eine größere Anzahl 20 Pfennig Stücke, die es in Rollen erhalten, uneröffnet zur Umwechslung an die hiesige Reichsbankstelle gesandt und dieselben durchschnitten zurückbekommen. Die betreffenden Stücke sind sämmtlich als unecht befunden worden. Das Falsifikat trägt die Jahreszahl 1875, ist von schmutzgrauer Farbe und sieht sich sehr fettig an. Das Münzzeichen ist C. Es scheint sich um einen mehrfach ausgeübten Betrug zu handeln, da auch die Eisenbahnkasse bekannt gibt, daß bei nicht weniger 53 Stationskassen falsche 20-Pfennig-Stücke in großer Anzahl eingegangen sind.

Offenburg, 2. Oktober. Ein Blatt aus dem Elzß beklagt sich in einem längeren Artikel bitter, daß dahin so viel geschmierter Wein besonders von drei Fabriken aus Offenburg eingeführt werde. Nun weiß man doch, daß es auch im Elzß Weinfabriken gibt — wohin bringen denn die ihr Zeug? Wie sehr der Ruf unserer ganzen Gegend und unserer realen Weinändler unter solchen Umständen leidet, läßt sich denken. Da sollte man nicht nur die Schmierer, meint der „Ortenauer Bote“, sondern auch ihre ebenso strafbaren Mitschuldigen, die Wirth, welche dieses Schmier den Gästen um ihr liebes Geld als Wein vorsetzen, an den Pranger stellen. — Darmstadt, 1. Oktober. Am Montag fand ein etwa 12jähriger Knabe, Sohn des Lumpensammlers Mäc, auf der Messe eine Brieftasche mit mehr als 500 M. Inhalt und lieferte dieselbe, was ehrend anzuerkennen ist, alsbald der Polizei ab, wo sich der Beklerer bereits gemeldet hat.

Augsburg, 2. Okt. Der „Allg. Ztg.“ wird aus Straßburg telegraphirt, daß das Fortbeziehen des München-Straßburg-Pariser Nachtzuges als gesichert zu betrachten ist.

Leipzig, 1. Okt. Heute Mittag fand die feierliche Eröffnung des Reichsgerichtes in nicht öffentlicher Sitzung in der Aula statt; die Stadt ist anlässlich der Feier reich mit Flaggen geschmückt.

Leipzig, 1. Okt. Die heutige feierliche Eröffnung des Reichsgerichtes leitete Staatssekretär Friedberg mit einer Ansprache ein, worin er betonte, der heutige Tag sei die Spitze und Krönung des großen Justizreformwerkes; weiter gedachte er auf das dankbarste des Reichsoberhandelsgerichtes und sprach die Hoffnung aus, das Reichsgericht werde nicht nur der Erbe der Aufgabe des Reichsoberhandelsgerichtes, sondern auch der Erbe von dessen Ruhm sein. Mit dem heutigen Tage gehe endlich der langersehnte Wunsch des deutschen Volkes nach einer einheitlichen Gerichtsverfassung in Erfüllung, und Rechner hofft, das Reichsgericht werde sich als ein starker Hort des deutschen Rechts erweisen. Friedberg nahm hierauf die Vereidigung des Präsidenten Simson und des Reichsoberanwalts v. Seckendorf vor, worauf Simson die Rache des Reichsgerichtes vereidigte.

Berlin, 1. Okt. Gestern Vormittag wurde die Leiche einer elegant gekleideten jungen Dame an das Spreuerufer zwischen der Freiarche und der Charlottenbrücke getrieben. Die Dame ist ca. 30-35 Jahre alt, dunkelblond, hat blaue Augen und wies auf der linken Seite eine Schnittwunde auf. Das Taschentuch trug die verchlungenen Chiffren M. v. L. In der Tasche fand man einen Zettel mit den Worten: „Dank für alle Mühe, bin so schwach, muß Hand an mich legen. Louise.“ Die Leiche wurde nach der Morgue geschafft.

Berlin, 1. Okt. Das Frkf. J. schreibt: Papst Leo XIII. hat am 25. März d. J. den evangelischen Verein der Gustav-Adolf-Stiftung mit einer Baunballe ausgezeichnet. Diese Mittheilung wurde auf der neulichen Generalversammlung des Gustav-Adolf-Vereins in Magdeburg gemacht. Der Verein wird sich diese Auszeichnung wohl sehr zu Herzen nehmen.

Berlin, 3. Okt. Oesterreichischen Blättern wird von Berlin gemeldet: der russische Domänen-Minister Walujeff, der dort persona grata ist, wurde vom Zaren mit einer wichtigen Mission beim Kaiser Wilhelm betraut, dem er auch ein eigenhändiges Schreiben seines Souveräns zu übergeben hat. Es wird versichert, daß es sich um eine erastliche Annäherung Rußlands an Deutschland handelt. Walujeff reiste unverszüglich nach Baden-Baden ab.

Wien, 23. Sept. Die „Wesiböhmische Zeitung“ enthält in ihrer Nr. 191, den Wucher betreffend, das Verfahren einer österreichischen Gemeinde gegen einen Wiener Wucherer, um demselben den ruhigen Genuß seines Wuchers zu entziehen: „Ein Wiener Wucherer hatte dem Landmann Köpf in Gottwiesien bei Neu-Lengbach ein Darlehen von einigen Hundert Gulden gewährt, welche in kurzem Zeitraume zu Tausenden heranwuchsen. Als der Wucherer die passende Zeit für gekommen hielt, lagte er den Köpf ein, führte die Exekution durch und erstand schließlich bei der dritten Tagesagung die schöne Landwirthschaft unter dem Schätzungswerthe. Die Bewohner des Dorfes schwuren dem Wucherer Rache, denn sie wußten

erei.

und gefl.

er,

er.

Men.

eln sind zu

gegen d. vor
Furch.
schnittspreis
mehr wenig.
W. Pf.

60
21
17
20

amt.

Mark

d

hbinder.

hen.

gegen ge
nen parat;
lattes.

rauben

alität,
Voraus-
d größeren
A 3. 50.

heiler.

September,
heuer unter
Gefahr für
häuser war
eten Feuer



alle, daß der Wucherer schmächtig an Köpf gehandelt hatte. Der Wucherer wollte die Wirthschaft selbst führen; es ging aber nicht, da das ganze Gefinde ihm den Dienst kündigte und fortging und die Bauern erklärt hatten, keinen Diensthöten anzunehmen, der dem Wucherer Dienste geleistet. Nun war der Wucherer gezwungen, einen Wirthschafter anzunehmen. Dieser fand sich zwar vor, kam aber schon in den nächsten Tagen nach Wien zum Wucherer, dem er erklärte, nicht weiter in seinen Diensten bleiben zu können, indem es nicht möglich sei, unter den Bauern anzuhalten. Nun kam der Schnitt und der Wucherer wollte seine Ernte verkaufen; vergebens; er fand keinen Käufer und sah sich gezwungen, im Wege der Versteigerung seine Ernte an den Mann zu bringen. Zu der Versteigerung hatten sich eine Unzahl von Bauern der umliegenden Dörfer eingefunden, aber keiner von ihnen bot einen Kreuzer, weshalb die Versteigerung aufgegeben werden mußte. Nun bot der Wucherer sein Ernte den Landkenten um jeden Preis an mit den Worten: „Gebt mir dafür was Ihr wollt, und erlegt das Geld bei dem Bürgermeister,“ worauf er sich empfahl. Die Bauern wollten aber die Ernte, an der der Fluch des von hettelarmen Köpf lastet, nicht einmal umsonst, denn sie meinen, daß sie ihnen keinen Segen tragen würde. Und so steht, ob zwar in dieser Gegend die Ernte längst vorüber ist, das Feld des Wucherers noch mit goldenen Aehren geziert. Gewiß nachahmenswerth, die Silbe der Wucherer würde bald ihr Ende erreichen.“

Wien, 2. Oktober. Raum hat der deutsche Reichskanzler Wien verlassen, so kommen auch schon, um die Erinnerung an seine Kopfbedeckung festzuhalten, Bismarck-Hüte in Verkehr und finden vorderhand guten Absatz. Diese breitkrämpigen Hüte zeigen im Futter den deutschen und österreichischen Adler, darunter die Biquette des spekulativen Hutfabrikanten. Dem Bedürfnisse nach Bismarck-Hüten ist, wie man sieht, schnell abgeholfen worden; schwerer dürfte es halten, die dazugehörigen echten Bismarck-Köpfe bei uns zu finden. Jene neue Allianz-Hutform wird übrigens — was ein gutes Omen sein möge — als ungemein dauerhaft bezeichnet.

Schweiz. Die Berner Regierung hat eine Verordnung über die Untersuchung geistiger Getränke erlassen. Darnach sollen die Vorräthe an geistigen Getränken bei sämtlichen Wirthen und Verkäufern, Großhändler inbegriffen, einer amtlichen, gesundheitspolizeilichen Untersuchung durch Sachverständige und Chemiker unterzogen werden. Die Sachverständigen sollen von sich aus jährlich wenigstens einmal unangemeldet und zu unbestimmten Zeiten die Vorräthe sämtlicher Wirthe und Verkäufer ihres Kreises an Ort und Stelle untersuchen, in der Zwischenzeit auf den Auftrag der Direktion des Innern oder des Regierungsrathhalters hin. Sofern die Sachverständigen konstatiren können, daß ein Getränke gesundheitschädlich oder gefälscht ist, oder daß Kunstwein als Naturwein verkauft wird, so haben sie die sofortige Beschlagnahme zu verfügen und eine Strafanzzeige zu machen, im Zweifelsfall aber vor den Augen des Verkäufers ein Muster zu versegeln und dem Regierungsrathhalter zu Handen der Direktion des Innern zuzustellen. Der Verkäufer ist für die Qualität seiner Getränke verantwortlich. Ist er im Stande, glaubwürdig darzutun, daß er ohne Willen und Wissen gefälschte Getränke führt, so soll nur Konfiskation des Getränkes ohne Bestrafung des Käufers stattfinden. Zur Erleichterung des rechtlichen Rückgriffs auf den Lieferanten des gefälschten Getränkes stellt die Direktion des Innern dem Verkäufer ein von ihr visirtes Gutachten des Chemikers zur Verfügung. — Es werden dann Bestimmungen in Betreff der einzelnen Getränke gegeben. Die Auffindung jedes anderen Farbstoffes beim Rothwein als desjenigen der blauen Beerenhäute konstatirt eine betrügerische Handlung und es wird die Strafbarkeit des Falles durch Verwendung von Fuchsin und anderer gesundheitschädlicher Farben als eines gleichzeitigen Angriffs auf die Gesundheit erhöht. Der Verkauf von gallisirtem, chaptalisirtem, petiolisirtem u. Wein ist als Betrug strafbar, wenn dieser Wein als Naturwein abgegeben wird. Die Strafen für Zuwiderhandlungen gehen von 50 bis 500 Fr., im Rückfall ist eine Verdoppelung und bei doppeltem Rückfall zeitweise Einstellung im Verkauf zulässig.

Zürich, 1. Oktober. Seit 14 Tagen hatte in einem Gasthof ersten Ranges in Zürich ein Fremder Logis genommen, der sich diverse adelige Titel beilegte, durch sein Benehmen und ordinäre Wildverschwendung aber den Verdacht der Polizei auf sich zog. Mit einer hübschen Kellnerin, der er eine goldene Uhr geschenkt hatte, besuchte er Donnerstag Abend in zweispänniger Droschke den Herzog, wurde aber auf Anordnung der Polizei am Schluß der Vorstellung, anstatt in die Tonhalle zum Nachessen, auf die Hauptwache lutschirt. Hier stellte sich der Baron nach verschiedenen Häutungen als der Bediente eines hohen Beamten in Prag heraus, dem er mit über Fr. 11,000 durchgebrannt war. Er hatte noch Fr. 8000 in seinem Besitz.

Brüssel, 1. Oktober. In einer sehr zahlreichen Versammlung der Eisenwerkbesitzer des Bezirkes Charleroi wurde konstatiert, daß Bestellungen auf lange Termine eingelaufen seien, sowie daß das Gesamtbild der Nachrichten von den auswärtigen Plätzen zu der Annahme berechtige, daß ein Wiederaufschwung der Industrie eingetreten sei, welcher um so mehr Aussicht auf Dauer verspreche, als er sich auf alle Länder zu erstrecken scheint.

Rom, 1. Oktober. Der offizielle Diritio schreibt: Wir wissen, daß der Fürst v. Bismarck dem Grafen v. Robilant sagen ließ, daß er die österreichisch-ungarische Hauptstadt mit dem alleinigen Bedauern verlasse, nicht mehr Zeit gehabt zu haben, um ihm einen Besuch zu machen.“ — Eine betrübende, für die traurigen wirthschaftlichen Verhältnisse Italiens Zeugniß ablegende statistische Uebersicht ist soeben rückfichtlich der relativen Feilbietungen von Immobilien zu Gunsten der Domänenverwaltung, aus Ursache nicht erfolgter Steuer-Einzahlungen, veröffentlicht worden. In dem Zeitraume vom 1. Jan. 1872 bis 31. Dez. 1878, also in 7 Jahren, haben nicht weniger als 35,074 Versteigerungen aus dem genannten Grunde stattgefunden. Am bedauerlichsten gestaltete sich die Lage auf der Insel Sardinien, wo nicht weniger als 30,077 Steuerzahler wegen einer Schuld von 1,976,816 Lire ihre Habe dem Auktionshammer verfallen sahen.

Aus Madrid kommt eine in hohem Grade überraschende Nachricht — aber keineswegs revolutionärer Natur, wie man nach den jüngsten Mittheilungen über beabsichtigte republikanische Erhebungen wohl erwarten durfte. Nein, die spanische Regierung hat trotz der zahlreichen unter dem Offizierkorps stattgehabten Verhaftungen und der drohenden gegen den Thron gerichteten Verschwörungen noch Zeit genug übrig, um die Verathungen, welche Fürst Bismarck mit dem Grafen Andrassy in Wien gepflogen hat, zum Gegenstand einer mehrstündigen Kabinetssitzung zu machen, wie das ministerielle „Diario Espanol“ vom 30. September meldet. Der König präsidirte diesem Kabinetssache, welcher sich dem genannten Regierungsgesamte zufolge mit der deutsch-österreichischen Allianz beschäftigte und in ausführlichster Weise über den Einfluß diskutirte, den dieses Bündniß auf die Zukunft Spaniens ausüben könnte. Ist man diesen Nachrichten gegenüber nicht geneigt, an eine Mystifikation zu glauben? Will Spanien etwa Deutschland und Oesterreich mit dem Ersuchen nahen: „Ich sei, gewährt mir die Bitte, in Eurem Bunde der Dritte?“ Beabsichtigt König Alfons vielleicht, sich unter den Schutz des Oberhauptes der Familie seiner künftigen Gemahlin zu stellen und die alte habsburgisch spanische Staatsverbindung in anderer Form wieder aufleben zu lassen? Spanien ist wohl der allerletzte Staat gewesen, an den bisher die publizistischen Kommentatoren des deutsch-österreichischen Bündnisses dachten, als sie den Einfluß erwozgen, den diese Allianz auf die europäische Staatsgemeinschaft ausüben könnte. Und siehe da, gerade Spanien meldet sich als Erster zum Eintritt in den Bund.

Konstantinopel, 1. Okt. Der türkische Botschafter in Wien, Edhem Pascha, berichtete an die Pforte über den Besuch, welchen Fürst Bismarck ihm gemacht hat. In dem Bericht meldet Edhem Pascha, daß Fürst Bismarck ihm erklärt habe, Deutschland wolle die genaue Durchführung des Berliner Vertrages, wiewohl Rußland davon nicht befreit sei.

New York, 2. Oktober. Die Indianer in Utah griffen die Unionstruppen am 29. September Morgens am Colorado an. Der Kampf währte den ganzen Tag. Die Unionstruppen verloren 17 Mann und 1 Offizier. Es werden schleunigst Verstärkungen abgefordert; indeß wird befürchtet, daß sämtliche Mitglieder der Redrifer-Agenatur niedergemetzelt worden sind, zu deren Entsatz die Unionstruppen unterwegs waren.

Obispreiszettel.

— Heilbronn, 2. Okt. Mostobst M 4 — bis M 5. 20. pr. Ztr. — Kastoffel M 2. 95. bis M 3. 10, Wurstartoffel M 3. 20 bis M 3. 30 pr. Ztr.

Vermischtes.

Wieder soll ein bisher als fast werthlos betrachtetes Material der gewerblichen Verwendung zugeführt werden, nämlich die den Hüttenwerken so lästige Schlacke. Aus ihr wird nämlich ein Glasfluß hergestellt und aus diesem Eisenbahnschwellen gegossen, die mittels des Siemens'schen Verfahrens gehärtet werden. Versuche, die mit solchen Schwellen bei einer Pferdebahn angestellt wurden, sind zu großer Befriedigung ausgefallen. Einzelheiten sollen bei der Versammlung des Eisen- und Stahl-Instituts zu Liverpool am 24. d. gegeben werden. Bei der Schwierigkeit, das Holz zu den in der ganzen Welt jährlich etwa erforderlichen 60 Millionen Schwellen zu beschaffen, und der Raumbeschwendung, welche durch die Schlackenberge bedingt wird, wäre das obige Verfahren, wenn es sich als praktisch durchführbar herausstellen sollte, von unberechenbarem Nutzen.

